

A M T S B L A T T

für den Landkreis Oder-Spree



12. Jahrgang

Beeskow, den 08. Juli 2005

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) *Seiten 2-3* **Gebührenordnung für den Eigenbetrieb Burg Beeskow**
- II.) *Seite 4* **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung**
- III.) *Seiten 4-5* **Beschlüsse des Kreistages vom 21.06.2005**
 - 1.) *Seite 4* Jugendförderplan 2005-2008 - Fortschreibung
 - 2.) *Seite 4* Antrag zur Aufnahme der Kindertagesstätte „Wilhelmina“ Eisenhüttenstadt in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung
 - 3.) *Seite 4* Übergabe des Hortes der Allgemeinen Förderschule, Fürstenwalde, Heinrich-Mann-Straße 8 an JuSeV, Fürstenwalde
 - 4.) *Seite 4* Abschluss einer Vereinbarung mit der Arge der Krankenkassen im Land Brandenburg
 - 5.) *Seiten 4-5* Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung von Rettungsdienstleistungen ab 01. 01. 2006
 - 6.) *Seite 5* Maßnahmeplan zur Haushaltskonsolidierung 2005/2006
 - 7.) *Seite 5* Veränderungen in den Ausschüssen
- IV.) *Seite 5* Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6753 Abschnitt 20
- V.) *Seite 6* Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6754 Abschnitte 10 und 20
- VI.) *Seiten 6-7* Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6713 Abschnitte 10 und 20
- VII.) *Seiten 7-8-* **Ankündigung der geplanten Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße Briesen (Mark) – Neubrück (Spree)**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) *Seite 9* **Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
„Ortsumgehung Neu Zittau – L 30/L39“**
- II.) *Seiten 9-10* **Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Aufgebote von Sparkassenbüchern**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) Gebührenordnung für den Eigenbetrieb Burg Beeskow

(Beschluss-Nr. 41/11/05)

Der Kreistag beschließt die überarbeitete Gebührenordnung für den Eigenbetrieb Burg Beeskow

Gebühren der Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

Vermietung

Bereich	Veranstaltungsart	Dauer Std.	Nutzung nach 0 Uhr €	Sommerpreis April-Sept. €	Winterpreis Okt.-März €	Nebenkosten
Konzertsaal	Konzerte	01. Apr ab 5	alle Räume 180	41,00 (p.Std.) 256,00 (p.VA)	55,00 (p.Std.) 310,00 (p.VA)	pauschal
	Tagungen	01. Apr ab 5	pro Std incl.Pers.-Kost.			pauschal
				320,00 (p.VA)	375,00 (p.VA)	pauschal
Kleiner Balkensaal	freie Nutzung	01. Apr ab 5		31,00 (p.Std.) 154,00 (p.VA)	45,00 (p.Std.) 207,00 (p.VA)	pauschal
Foyer	freie Nutzung	p.Tag		52	70	pauschal
Seminarraum	freie Nutzung	01. Apr ab 5		26,00 (p.Std.) 154,00 (p.VA)	40,00 (p.Std.) 207,00 (p.VA)	pauschal
Maleratelier		Monat		300	350	incl. Nebenkosten
Bildhaueratelier		Monat		320,00	370,00	incl. Nebenkosten
Töpferei		Monat		280,00	330,00	incl. Nebenkosten Abr.Brände lt.Nachweis
Schreibstube		Monat		130,00	180,00	incl. Nebenkosten
Gästezimmer	ohne Frühstück	p.Nacht		10,00	15,00	incl.Bettwäsche
Appartement		Monat		320,00	370,00	
Appartement	ohne Frühstück	p.Nacht		20	25,00	incl.Bettwäsche
Aufbettung	jeweils	p.Nacht		10,00	15,00	incl.Bettwäsche
Hof	freie Nutzung	1-4 ab 5	zzgl. 135,00 (p. Std.)	130,00 (p.Std.) 800,00 (p.VA)	140,00 (p.Std.) 900,00 (p.VA)	pauschal

Eintrittspreise

			ermäßigt	
Veranstaltungsart			Kartenpreis €	Kartenpreis €
Konzerte		p.P.	7,00	5,00
Konzerte	Sondergastspiele	p.P.	14,00	10,00
Rock & Pop		p.P.	15,00	10,00
Literatur		p.P.	3,00	keine
Literatur	Sondergastspiele	p.P.	6,00	4,00
Theater und Kabarett		p.P.	6,00	4,00
Theater und Kabarett	Sondergastspiele	p.P.	15,00	10,00
Vorträge			3,00	2,00

Museum / Ausstellungen

			ermäßigt	
Tageskarte	Ausstell./Salzh./ Bergfried	p.P.	5,00	3,50
Familienkarte			9,00	
Turmmuseum	Bergfried/Salzh./ ohne Mittelalterk.	p.P.	1,50	1,00
Bergfried		p.P.	0,50	keine
Mittelalterkeller		p.P.	2,00	keine
Ausstellungszentrum		p.P.	2,50	2,00
Führungen	bis 30 Personen		26,00	keine

**Ermäßigt ist der Eintritt für Schüler, Studenten, Arbeitslose,
Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt, Rentner**

Leihgebühren

Bühnenvermietung	28 Teile	Wochen- ende	120,00 (kommunal)	400,00 (gewerblich)
------------------	----------	-----------------	----------------------	------------------------

Tontechnik	bis 3 Mikrophone	p.Tag	26,00	
Leinwand		p.Tag	11,00	
Videogerät mit TV		p.Tag	13,00	
Overhead mit Leinwand		p.Tag	13,00	
Diaprojektor m. Leinwand		p.Tag	13,00	
Tischwäsche		p.Tag	41,00	

zus. Personalkosten		p.Std.	8,00	12,00 (Nacht)
----------------------------	--	--------	------	---------------

Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2005 in Kraft.

Damit wird die bestehende Gebührenordnung vom 01.01.2002 der Burg Beeskow außer Kraft gesetzt.

Beeskow, den 30.06.2005

M. Zalenga
Landrat

II.) 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung

(Beschluss-Nr. 37/11/05)

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 07. Oktober 2003

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 2003-10-07

Artikel 1

In § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 3 wird das Wort „Realschule“ durch das Wort „Oberschule“ ersetzt.

In § 3 Abs. 1 Spiegelstrich 3 wird das Wort „Realschule“ durch das Wort „Oberschule“ ersetzt.

In § 5 Abs. 2 wird der Satzteil „im Schuljahr“ jeweils durch die Monatsangaben „September bis Juni“ ergänzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am **01. August 2005** in Kraft.

Beeskow, 30.06.2005

M. Zalenga
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei
- die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, 30.06.2005

M. Zalenga
Landrat

III.) Beschlüsse des Kreistages vom 21.06.2005

1.) Jugendförderplan 2005-2008 - Fortschreibung

(Beschluss-Nr. 28/11/05)

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2005 – 2008 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Ergänzung zum Haushaltsplan

2.) Antrag zur Aufnahme der Kindertagesstätte „Wilhelmina“ Eisenhüttenstadt in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

(Beschluss-Nr. 35/11/05)

Der Kreistag lehnt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Wilhelmina“ Eisenhüttenstadt in den Bedarfsplan des Landkreises zum 01.01.2006 ab

3.) Übergabe des Hortes der Allgemeinen Förderschule, Fürstenwalde, Heinrich-Mann-Straße 8 an JuSeV, Fürstenwalde

(Beschluss-Nr. 36/11/05)

Der Kreistag beschließt die Übergabe des Hortes der Allgemeinen Förderschule Fürstenwalde in die Trägerschaft des Vereins für Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V. Fürstenwalde zum 01. August 2005. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V. abzuschließen.

4.) Abschluss einer Vereinbarung mit der Arge der Krankenkassen im Land Brandenburg

(Beschluss-Nr. 38/11/05)

Der Kreistag beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gebührensatzung

5.) Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung von Rettungsdienstleistungen ab 01. 01. 2006

(Beschluss-Nr. 43/11/05)

1. Der Kreistag beschließt mit Durchführung des Rettungsdienstes ab 01. 01. 2006 für die Rettungswachenbereiche Bad Saarow, Beeskow, Fürstenwalde und Storkow

das DRK, Kreisverband Oder-Spree

und für die Rettungswachenbereiche Erkner, Eisenhüttenstadt und Müllrose

die Johaniter-Dienste Berlin/Brandenburg gGmbH zu beauftragen.

Vertragsgrundlage ist das Angebot beider Bieter vom 02. 06. 2005.

2. Die Kreistagsvorsitzende und der Landrat werden beauftragt, mit beiden Bietern öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen.

6.) Maßnahmeplan zur Haushaltskonsolidierung 2005/2006

(Beschluss-Nr. 39/11/05)

Der Kreistag beschließt den Maßnahmeplan zur Haushaltskonsolidierung 2005/2006 und beauftragt den Landrat mit dessen Umsetzung.

Für zusätzlich erforderliche Kreistagsbeschlüsse (z.B. Satzungsänderungen) sind dem Kreistag für seine Sitzung am 20. 09. 2005 die notwendigen Beschlussvorlagen vorzulegen

6.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr. ohne/11/05)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat folgende Mitglieder berufen:

Beirat der Schöneicher/Rüdersdorfer Straßenbahn
für Herrn Joachim Schulze
neu: Herr Michale Brack

Haushalts- und Finanzausschuss
Für Frau Dr. Marianne Gehrke
neu: Herr Gordon Eggers

IV.) Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6753 Abschnitt 20

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree

Umstufungsverfügung

zur Umstufung der Kreisstraße K 6753 Abschnitt 20 zu einer Gemeindestraße

Mit Wirkung vom **01.01.2006** wird die bisherige Kreisstraße K 6753 Abschnitt 20

vom Netzknoten 3649010 (Stationskilometer 0,000) in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Braunsdorf bis zum Netzknoten 3649012 (Stationskilometer 1,961)

zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung vom 10. Juni 1999 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 240), **abgestuft**.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die **Gemeinde Spreenhagen**.

Rechtsbehelfsbelehrung

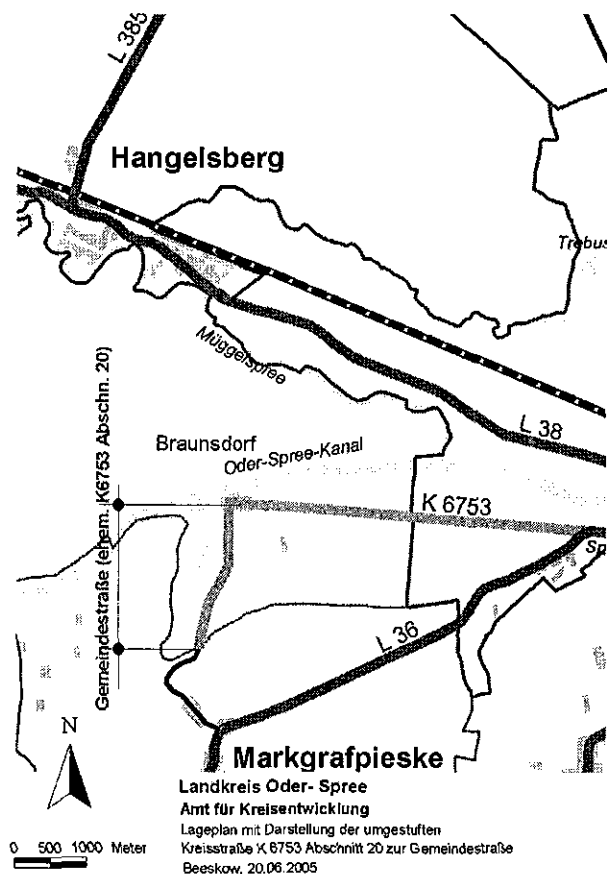
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstr. 7, Haus B, 15848 Beeskow, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Beeskow, 21.06.2005

-Siegel-

Zalenga
Landrat



V.) Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6754 Abschnitte 10 und 20

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Oder-Spree**

Umstufungsverfügung

zur Umstufung der Kreisstraße K 6754 Abschnitte 10 und 20 zu einer Gemeindestraße

Mit Wirkung vom **01.01.2006** wird die bisherige Kreisstraße K 6754

vom Abzweig der L 23 in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Latzwall (Stationskilometer 0,000 [Netzknoten 3649007]) über den Ortsteil Hartmannsdorf bis zum Anschluss an die L 23 im bewohnten Siedlungsbereich Neu Hartmannsdorf der Gemeinde Spreenhagen (Stationskilometer 4,497 [Netzknoten 3649006])

zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung vom 10. Juni 1999 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 240), abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die **Gemeinde Spreenhagen**.

Rechtsbehelfsbelehrung

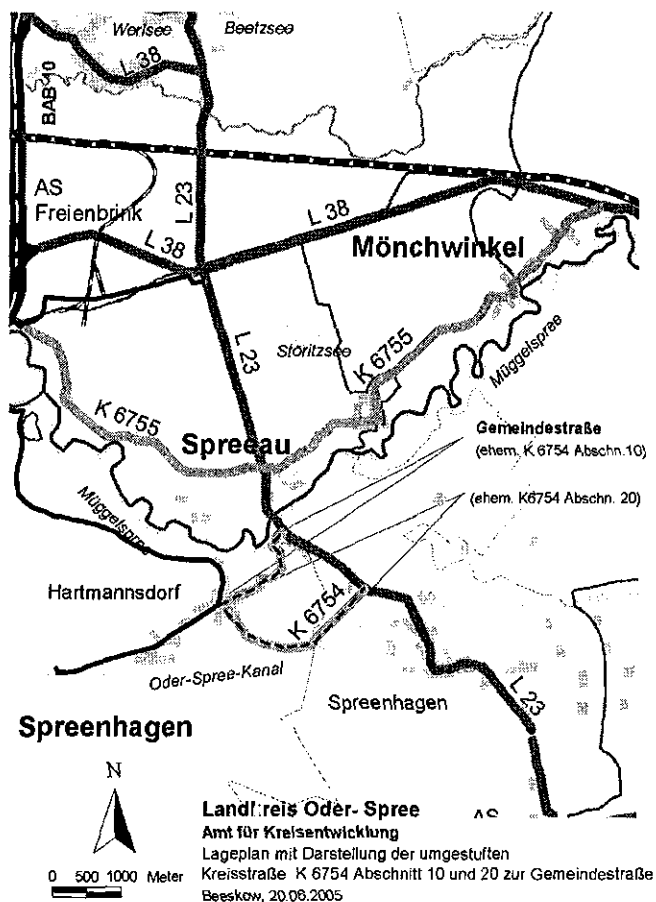
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstr. 7, Haus B, 15848 Beeskow, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Beeskow, 21.06.2005

-Siegel-

Zalenga
Landrat



VI.) Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6713 Abschnitte 10 und 20

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Oder-Spree**

Umstufungsverfügung

zur Umstufung der Kreisstraße K 6713 Abschnitte 10 und 20 zu einer Gemeindestraße

Mit Wirkung vom **01.01.2006** wird die bisherige Kreisstraße K 6713 Abschnitt 10

vom Abzweig L 43 der Stadt Friedland, OT Günthersdorf Stationskilometer 0,000 [Netzknoten 3951019]) bis Stationskilometer 1,224 [Netzknoten 3851018] in der Stadt Friedland, Ortsteil Lindow

sowie

die bisherige Kreisstraße K 6713 Abschnitt 20 vom Stationskilometer 0,000 in der Stadt Friedland, Ortsteil Lindow [Netzknoten 3851018] bis zum Anschluss an die L 43 im Stationskilometer 0,904 der Stadt Friedland, Ortsteil Friedland [Netzknoten 3951018]

zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung vom 10.

Juni 1999 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 240), abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Friedland.

Rechtsbehelfsbelehrung

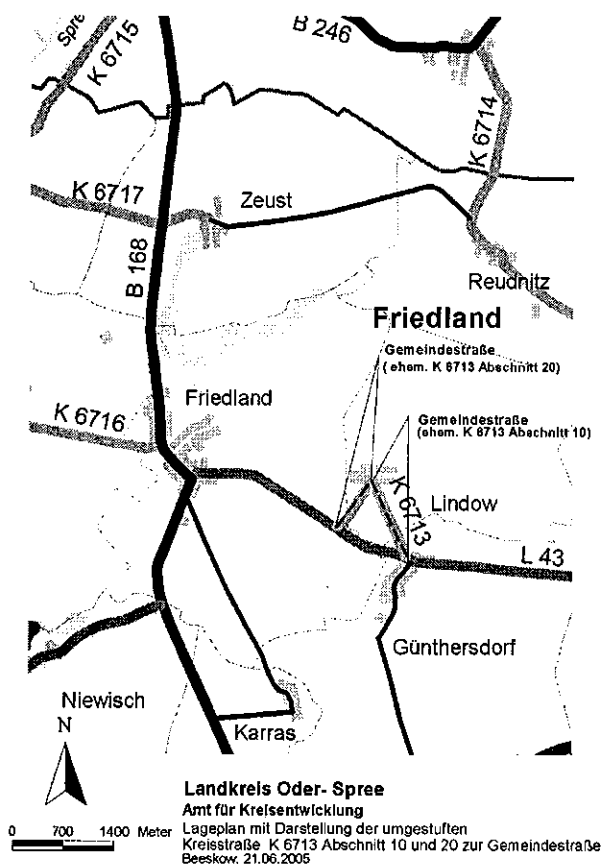
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstr. 7, Haus B, 15848 Beeskow, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Beeskow, 23.06.05

-Siegel-

Zalenga
Landrat



VII.) Ankündigung der geplanten Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße Briesen (Mark) – Neubrück (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree

Ankündigung

der geplanten Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße Briesen (Mark) - Neubrück (Spree) zur Kreisstraße

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom **01.01.2006**

die bisherige Gemeindestraße **G 201** und die sonstigen öffentlichen Straßen **S 211, S 223** der Gemeinde Briesen, Ortsteil Briesen

sowie

die bisherigen Gemeindestraßen **G 600/4 Abschnitte 10 und 20, G 600/6 Abschnitt 10** und die sonstige öffentliche Straße **S 631 Abschnitt 20** der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Neubrück

zu einer **Kreisstraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung vom 10. Juni 1999 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 240), **aufzustufen.**

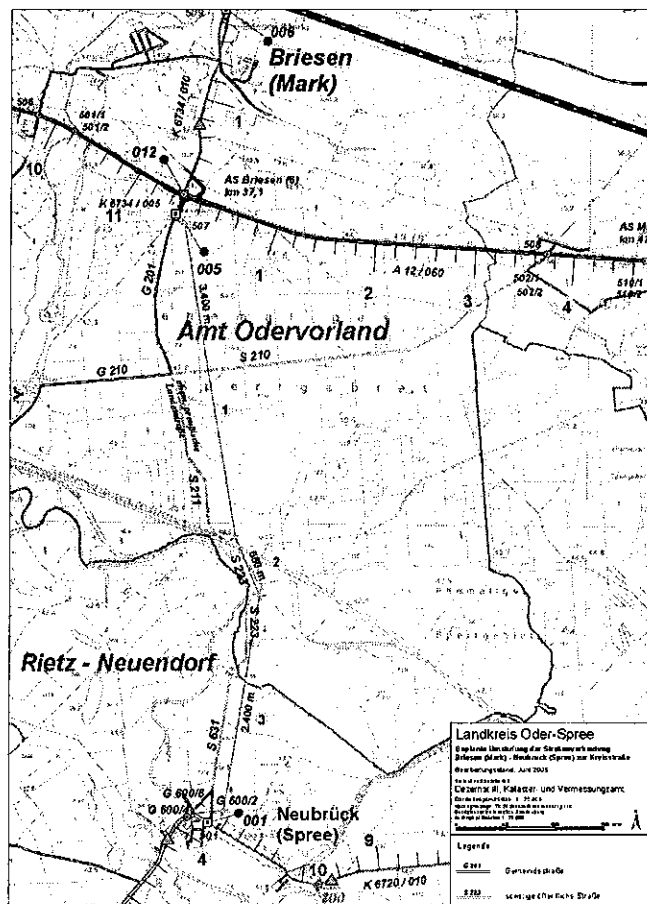
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird **der Landkreis Oder-Spree.**

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstr. 7, Haus B, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, 20.06.05

-Siegel-

Zalenga
Landrat



B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

**I.) Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
"Ortsumgehung Neu Zittau – L 30/L 39"**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

"Ortsumgehung Neu Zittau – L 30/L 39"

Das Raumordnungsverfahren wurde am 25. April 2005 abgeschlossen. Im Verfahren wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger bearbeitet und berücksichtigt.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird grundsätzlich festgestellt, dass

alle Varianten im Konflikt zu den Belangen des Freiraumes (insbesondere Freiraum mit besonderem Schutzanspruch), der Land- und Forstwirtschaft und der Erholung und des Tourismus stehen.

Für die zu modifizierende Variante 4 bei Umsetzung der erteilten Maßgaben wurde eine bedingte Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, einschließlich der Umweltbelange, festgestellt. Bei Einhaltung der für diese Variante erteilten Maßgaben im Rahmen der weiteren Planung kann das bestehende Konfliktpotenzial mit den Erfordernissen der Raumordnung wesentlich gemindert werden, zumal sie auch im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung als die konfliktärmste Variante ermittelt wurde.

Für die Varianten 1, 2, 3 und 5 kann zwar auch eine bedingte Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und den Anforderungen an die Umwelt festgestellt werden. Allerdings ist das bestehende Konfliktpotenzial mit den Erfordernissen der Raumordnung bei diesen Varianten wesentlich größer, da mit diesen Varianten erheblichere Beeinträchtigungen und mehr nachteilige Auswirkungen verbunden sind.

Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist die Abarbeitung der im Raumordnungsverfahren erteilten Maßgaben nachzuweisen.

Die landesplanerische Beurteilung mit kartografischer Darstellung kann in der Kreisverwaltung Oder – Spree, in

Beeskow, R.- Breitscheid - Straße 7, Haus B, Zimmer 221, zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03366 / 35 16 15) eingesehen werden.

**II.) Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Aufgebote von Sparkassenbüchern**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 662 013 0966
600 208 7867
631 555 1392
600 185 7260
600 497 4267

BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 26. April 2005
Sparkasse Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 661 101 6765
600 478 1663
600 478 1965
600 055 2775
600 121 7678
600 121 7775
600 531 2489

BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 28. Juni 2005
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen
für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 604 022 3292
600 292 9361
676 101 1491
600 262 1065
600 364 3887

BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die
Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter
Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden;
andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos
erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d 11.Mai 2005
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen
für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 690 066 2895
638 059 3266
600 532 1283
600 532 1380
670 212 8990
638 059 3266
600 313 0960

BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die
Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter
Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden;
andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos
erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 09.Juni 2005
Sparkasse Oder-Spree

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt